

(Aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut Basel.— Vorsteher: Prof. S. Schönberg.)

Über Selbstmord durch Viehschußmaske.

Von
S. Schönberg.

Mit 3 Textabbildungen.

In der gerichtsarztlichen Literatur finden sich keine Angaben über Verletzungen beim Menschen durch Schußmasken, wie sie vielerorts zur Tötung von Rindern Verwendung finden. Da wir Gelegenheit hatten, an 2 Fällen solche Beobachtungen zu machen, und da unter Umständen die Kenntnis einer differentialdiagnostischen Abgrenzung gegenüber

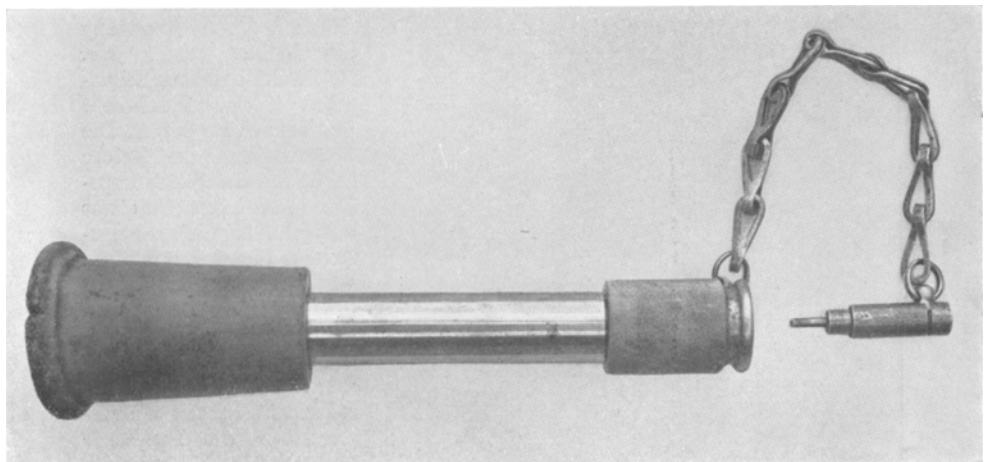


Abb. 1.

anderen Schußwaffenverletzungen wichtig sein kann, erachte ich eine genauere Mitteilung der betreffenden Fälle für angezeigt.

Das im Basler Schlachthaus gebräuchliche Instrument ist ein Kugelschußapparat, dessen Aussehen durch die beigegebenen Abbildungen ohne weiteres erkennbar ist (Abb. 1). Er besteht aus einem Basalteil mit einer kreisrunden Kopfplatte im Durchmesser von ca. $4\frac{1}{2}$ cm, die dem Rinde aufgesetzt wird und die eine zentrale Ausschußöffnung zeigt (Abb. 2). Am peripheren Rande der Platte findet sich an einer

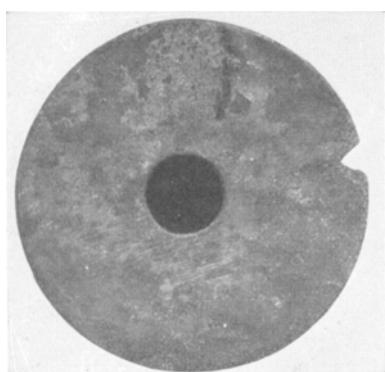


Abb. 2.



Abb. 3.

Stelle eine kleine winklige Einkerbung. An den Basalteil schließt sich oben an das den Lauf bildende Mittelstück der Kopfteil an, in welchem eine 7,5 mm kalibrige Revolverpatrone eingeführt wird. Der an der Kette sich befindende kenntliche Teil wird auf die Patrone aufgesteckt. Die Auslösung des Schusses erfolgt dadurch, daß durch einen Hammerschlag der federnde Stift gegen das Zündhütchen der Patrone getrieben wird.

Die beiden hier zu schildernden Beobachtungen sind folgende:

Fall 1. 25jähriger Metzger E. L., welcher tot mit einer Schußverletzung der Stirne in seiner Wohnung aufgefunden worden war. Es handelte sich um Selbstmord infolge Trunksucht und finanzieller Sorgen. Die Untersuchung der Leiche zeigte auf der Stirne ungefähr in der Mitte eine etwas unregelmäßige leicht sternförmige Wunde mit fetzigen Rändern und undeutlichem Saum. Die Wunde war umgeben von einer nahezu kreisförmigen, 5 cm Durchmesser haltenden Berührungsfläche mit Pulverschmauch, die Peripherie nach außen hin ziemlich scharf abgesetzt, die zentralen Teile ungleichmäßig geschwärzt (Abb. 3). Über der Mitte des Hinterhauptes fand sich eine unregelmäßige Ausschußöffnung. Eine Sektion wurde nicht vorgenommen.

Fall 2. Der 48jährige Landwirt E. M. in einer kleinen Ortschaft des Kantons Basel-Land wurde in der Remise seines Hofes tot aufgefunden. Er hatte einen Viehschußapparat in einer Hand und lag auf einem Liegestuhl, der mit Stoff bezogen war. Neben ihm am Tische lag ein Hammer sowie verschiedenes Putzzeug. Die Angehörigen des Verstorbenen geben an, daß dieser mit dem Putzen

des Schießapparates beschäftigt war, und nahmen an, daß es sich um einen Unglücksfall handle. Die Untersuchung der Leiche erfolgte auf Verlangen einer Versicherungsgesellschaft. Sie ergab auszugsweise folgendes:

Großer kräftiger Mann mit gutem Ernährungszustand. Totenstarre am ganzen Körper ausgebildet. Totenflecke an den abhängigen Partien reichlich und dunkel. Aus beiden Ohren, aus Mund und Nase reichliche Blutung. $3\frac{1}{2}$ cm oberhalb der Nasenwurzel zeigte sich auf der Stirnhaut eine kreisförmige, z. T. unterbrochene, 2:3 mm breite Berußung. Der Kreisdurchmesser betrug $3\frac{1}{2}$ cm. Im Inneren dieses Rußkreises fand sich stellenweise ebenfalls etwas Rußansammlung, besonders im Bereich der Stirnfalten, ebenso außerhalb dieses Kreises gegen das linke Auge hin. Im Zentrum des Kreises war eine runde, 6:7 mm messende Öffnung mit einem breiten Quetschsaum und einem weiteren, 5:6 mm breiten schwärzlichen Saum. Keine Pulverkorneinsprengungen. Von der Wunde zog gegen das rechte Auge hin eine bis auf den Knochen reichende 2,5 cm lange Rißwunde. Beide Oberlider, besonders links, bläulich. Entsprechend der Einschußöffnung fand sich am Schädelknochen des Stirnbeines eine 1 cm Durchmesser haltende Öffnung mit 3 radiären Fissuren. Der Schußkanal ging durch das rechte Stirnhirn und die Hirnbasis gegen das rechte Hinterhirn. Die Schädelbasis zeigte im Bereich des beidseitigen Orbitaldaches eine starke Sprengung und Durchblutung. 7 cm oberhalb des Foramen magnum zeigte der Knochen ein $1:1\frac{1}{2}$ cm großes unregelmäßiges zackiges Ausschußloch. Diesem entsprechend fand sich auf der Kopfhaut, 1 cm oberhalb der hinteren Haargrenze, eine unregelmäßig zerrißene, 8 mm messende äußere Ausschußöffnung. Am linken Daumen war die Innenfläche stark berußt, ebenso die Außenfläche des Zeigefingers.

Die Einschußöffnung an der Stirne entsprach einem absoluten Nahschuß mit aufgelegter Waffe. Die Berußung an der Wunde gab die Form der Kopfplatte der Schußmaske wieder. Bei Versuchen mit der Waffe zeigte sich immer diese Berußungsfläche bei aufgelegter Waffe. Ferner zeigten die Versuche, daß zur Auslösung des Schusses ein ziemlich kräftiger Hammerschlag nötig war, so daß ein zufälliges Losgehen der Waffe beim Hantieren mit derselben nicht anzunehmen war. Des weiteren ergab die genaue Untersuchung des Lehnstuhls, auf welchem der Tote gelegen hatte, in Kopfhöhe der Leiche, ganz entsprechend der Ausschußöffnung, ein kleines Loch im Stoffbezug. Die Kugel selbst lag am Sitze des Stuhles unter der Leiche. Aus allen diesen Momenten ergab sich der Nachweis, daß die Schußmaske aus nächster Nähe des Kopfes durch eine besondere Kraftleistung abgeschossen worden war, und zwar sehr wahrscheinlich mit dem Hammer, der neben der Leiche aufgefunden worden war, wobei der Mann bei Abgabe des Schusses bereits auf dem Lehnstuhl gelegen hatte. Es wurde ein Unfall ausgeschlossen.

Charakteristisch für den Nahschuß mit dem Viehschußapparat ist die Form und Ausdehnung der Berußungsfläche, während die Verletzung selbst keine Abweichung zeigt gegenüber sonstigen Verletzungen durch gleichkalibrige Waffen.